

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 68 (1959)
Heft: 2

Artikel: Der Betagte bedarf eines Menschen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER BETAGTE BEDARF EINES MENSCHEN

Es gibt immer noch viel zu viele alte Menschen, Invalide und Chronischkranke, die, völlig vereinsamt und einer lähmenden Langeweile ausgeliefert, nur noch dem Tod als Retter aus ihrem vergessenen Dasein entgegensehen. Das Leben erscheint ihnen nicht mehr lebenswert. Muss das aber so sein? Sicherlich nicht. Doch bedarf der Betagte oder Chronischkranke einer Hand, die ihn aus der Sinnlosigkeit seines Lebens hinausführt, und der Leere seines Daseins wieder einen seinen Kräften angepassten Inhalt gibt. Er bedarf eines Menschen, der sich um ihn kümmert, ganz eigens um ihn, an seinem Leben teilnimmt, ihm zuhört, nicht ungeduldig, nicht schon halb auf der Schwelle stehend, um wieder wegzueilen in den Strudel des gehetzten Lebens, sondern ruhig, entspannt, wohltuend bereit, das weite Gefäss zu sein, das all die Bitternisse, die Schmerzen, die Einsamkeit der nächtlichen Stunden darin aufnimmt und den Betreuten damit von allzu wuchtender Last befreit. Alle — die Fürsorgereinen, die Rotkreuzhelferinnen, die Jugendlichen des Jugendrotkreuzes — sind immer wieder erschüttert, mit welchem Hunger nach menschlicher Begegnung die einsamen Betagten ihnen entgegen treten, sie sind aufgewühlt von der freudlosen, hoffnungslosen Dumpfheit, in deren Düster viele Chronischkranke Tag nach Tag, Jahr nach Jahr dahinvegetieren. Zu Beginn der Krankheit erhalten diese Kranken noch ab und zu Besuch. Die Krankheit aber dauert an, dauert Jahre, die Besuche werden seltener und seltener, hören allmählich ganz auf. Das Leben ausserhalb des Krankenzimmers geht weiter. Der Kranke aber sinkt in Vergessenheit.

Um solch vergessene Betagte, Invalide und Chronischkranke wieder einem sinnvollen Leben zuzuführen, haben verschiedene Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes einen — diesen dringenden Bedürfnissen angepassten — Betreuungsdienst durch Rotkreuzhelferinnen geschaffen, der in einigen Sektionen schon sehr gut arbeitet und von den Fürsorgestellten, Spitalverwaltungen, Oberschwestern und andern immer mehr in Anspruch genommen wird.

Was sind Rotkreuzhelferinnen, und welches sind ihre Aufgaben? Rotkreuzhelferinnen sind Frauen, die für eine solche Aufgabe geeignet sind, und die — nebst ihrem Haushalt oder Beruf — über genügend freie Zeit verfügen. Die Rotkreuzhelferin arbeitet ehrenamtlich und erhält ihren Dienst von der Sektion ihres Wohngebiets zugewiesen. Sie übernimmt kleine menschliche Hilfeleistungen bei alten, kranken oder invaliden Menschen in Spitälern, Heimen oder zu Hause, die aus Zeitmangel weder von der Schwester noch von der Fürsorgerin oder anderen Betreuenden übernommen werden

können. Es handelt sich aber dabei weder um eine Krankenpflege, noch um eine Fürsorgearbeit. Die Arbeit der Rotkreuzhelferin erstreckt sich vor allem auf Besuche, Zuhören, Plaudern, Vorlesen, Spazierengehen und -fahren oder — wenn der Betreute gerade eine schlechte Stunde hat — auf das ruhig bei ihm Sitzen, damit er nicht allein sei. Dort, wo eine ablenkende Beschäftigung gewünscht, angezeigt und möglich ist, führt sie mit dem Betreuten unter Anleitung einer Beschäftigungs-Therapeutin — die Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes beschäftigt schon deren zwei — die verschiedensten Handarbeiten aus und holt ihn damit aus der seinem Wohl so abträglichen Langeweile heraus.

Jede Rotkreuzhelferin betreut die ihr zugewiesenen ganz bestimmten Betagten oder Patienten. In einigen Sektionen wird sie in kurzen Einführungskursen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Solche aus der Erfahrung einiger Jahre herausgewachsene Kurse sind ausserordentlich nützlich, da die Rotkreuzhelferin verschiedener Hinweise bedarf, um reibungslos und auf für die Betreuten nützliche Weise arbeiten zu können. Da sie im Namen des Schweizerischen Roten Kreuzes tätig ist, muss sie diese Organisation und ihre Grundsätze in grossen Zügen kennenlernen. Es ist ferner für sie unerlässlich, von den verschiedenen Fürsorgeorganisationen wie Fürsorgeamt, Amtsvormundschaft, Invalidenfürsorge, Blindenfürsorge, Taubstummenfürsorge, Rheumaliga, Pro Senectute, Haushilfe, Hauspflegerinnen, Gemeindegewestern, Gemeindegewestern, AHV, Krankenkasse und anderen Organisationen mit freiwilligen Helferinnen zu wissen, um ihre Betreute im Bedarfsfalle richtig beraten und den Kontakt mit der in Anspruch zu nehmenden Fürsorgeorganisation herstellen zu können, zu dem der Betreute nicht mehr fähig ist.

Aber auch über die häufigsten Alterskrankheiten wie Arteriosklerose, senile Demenz, Gehirnschlag und seine Auswirkungen, einseitige Lähmungen, multiple Sklerose, Diabetes, Herzkrankheiten, Rheuma, Arthritis, Invalidität, Erblindung sowie über Alterspsychologie und die seelischen Veränderungen, die Alter und Krankheiten mit sich bringen können, sollte die Rotkreuzhelferin etwas wissen, zum Beispiel über die Störung des Denkens und Fühlens, das Misstrauen, die Angst, bestohlen zu werden, über die Gefühlsschwankungen, über Reizbarkeit, Vergesslichkeit, Langsamkeit, rasche Ermüdung. Sie sollte sich auch bewusst sein, dass viele seelische Veränderungen nicht immer mit der ursprünglichen Persönlichkeit des Betreuten zu tun haben.

Jede Arbeit der Rotkreuzhelferinnen in den Spitälern oder Heimen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Spital- oder Heimverwaltungen, Oberschwestern und Schwestern; die Helferin darf sich nie und unter keinen Umständen in die Anordnungen des Arztes, der Schwester, der Fürsorgestelle oder der Heimleitung einmischen. Ein guter Kontakt zwischen Spitalfürsorgerin, Oberschwester und Rotkreuzhelferin ist wichtig.

Den Grundsätzen des Roten Kreuzes gemäss ist die Rotkreuzhelferin verpflichtet, konfessionell und politisch neutral zu sein. Sie enthält sich jeder religiösen Beeinflussung. Die Besuche sollten nicht zu lange dauern, um den Betreuten nicht zu ermüden. Schon das stille Zuhören der Rotkreuzhelferin vermag für den Betreuten eine grosse Erleichterung zu bedeuten, da er seinen Gedanken und Gefühlen Ausdruck geben und sich von den aufgestauten Spannungen und Problemen, die in der Stille der einsamen Stunden zu Ungeheuern angewachsen sind, zu befreien. Die Rotkreuzhelferin behandelt alles, was ihr die Betreuten anvertrauen, mit striktester Diskretion; die Betreuten müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Angelegenheiten bei der Rotkreuzhelferin bleiben und nicht weitergehen.

Sehr wichtig ist auch die Mithilfe der Rotkreuzhelferinnen in der ablenkenden Beschäftigungstherapie. Diese ist von der Sektion Zürich bereits in schönem Masse eingeführt worden. Neben den Patienten in Heimen und Spitälern betreuen die beiden Beschäftigungstherapeutinnen und die Rotkreuzhelferinnen dieser Sektion Patienten zu Hause; die Gehfähigen kommen in die Gruppentherapie an den Hirschengraben, den Sitz der Sektion. Alle diese Patienten werden der Sektion mittels ihrer vorgedruckten Anmeldeformulare durch Aerzte, Fürsorgestellen und Gemeindhelferinnen gemeldet.

Wie werden die Rotkreuzhelferinnen in Zürich für die Beschäftigungstherapie eingesetzt?

Einige Helferinnen — die Sektion Zürich nennt sie die Nähhilfen — bereiten gewisse Patientenarbeiten vor und machen sie später fertig. Sie richten auch Webstühle ein, bessern Webstücke aus usw. Diese Arbeiten werden von den acht Nähhilfen der Sektion zu Hause ausgeführt.

Eine der Beschäftigungstherapeutinnen widmet sich wöchentlich an zwei Nachmittagen den ausgehäftigen Patienten in Gruppentherapie. Hier hilft eine Rotkreuzhelferin mit, indem sie der Therapeutin gewisse Arbeiten abnimmt.

Ferner helfen dreizehn Rotkreuzhelferinnen der Beschäftigungstherapeutin in Spitälern und Altersheimen einmal in der Woche. Vier weitere Rotkreuzhelferinnen stehen den Therapeutinnen bei der Behandlung von Patienten bei, die zu Hause wohnen. Hier kann die Therapeutin dank dieser

Mitarbeit der Helferin ihre Besuche je nach Fall sehr einschränken.

Die Auswahl und Vorbereitung dieser für die Hilfe in der Beschäftigungstherapie eingesetzten Frauen geschieht in Zürich sorgfältig und nach vorheriger Besprechung, die abklären soll, ob sich die Helferin für die vorgesehenen Handarbeiten eignet. Die ausgewählten Helferinnen werden in einem Einführungskurs auf ihre Aufgabe vorbereitet, der rund zehn Nachmittage — einen wöchentlich — umfasst. Nach Abschluss des Kurses verpflichten sie sich, den Beschäftigungstherapeutinnen mindestens während eines Jahres zur Verfügung zu stehen.

Die Schweiz verfügt zurzeit erst über verhältnismässig wenig Beschäftigungstherapeutinnen, so dass der Ausbildung von Beschäftigungshilfen grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Die Beschäftigung der Betagten und Chronischkranken gehört zu den seelischen Hilfen. Eine ihren Fähigkeiten und Kräften angepasste Beschäftigung lenkt sie von den Altersbeschwerden oder Krankheit und Langeweile, ihren Sorgen und Nöten ab. Sie gibt ihnen das Gefühl des Nützlichseins und der Zufriedenheit, was auf das körperliche Befinden einen guten Einfluss ausübt und einen Beitrag zur Linderung oder Heilung bedeutet.

Für gesunde Betagte ist die Gruppenarbeit in Form von Klubs angezeigt, wie sie zum Beispiel die Sektionen Genf, Horgen und Affoltern regelmässig durchführen. Diese Klubs sind sehr beliebt und eignen sich ausgezeichnet, die Betagten aus der Einsamkeit herauszuholen.

Sehr wünschenswert wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuzhelferinnen und den Jugendrotkreuzgruppen, besonders jener der höheren Klassen. Die Jugendlichen könnten sehr wohl einzelne Aufgaben übernehmen wie Botengänge, Vorlesen, Briefeschreiben für Kranke und Gebrechliche, Begleitung von Blinden oder Taubstummen an den Arbeitsplatz, Uebertragung schöner Erzählungen in Brailleschrift, Spitalbesuche, Besuch von kranken Kindern, Konzerte im Spital, Sammlung von Zeitungen und Zeitschriften für Spitäler, Blumenpflücken für Spitalinsassen, Organisation von Festen, Unterhaltungen usw. für Kinder in Spitälern, Einrichtung und Führung von Bibliotheken für Chronischkranke, Vorbereitung von Material für die Beschäftigungstherapie, Besuche von alten Einsamen zu Hause, Haushaltarbeiten für Betagte, Weihnachtsfest bei Einsamen, Einrichtung von Altersklubs, Versand von selbstgemalten Karten mit Wünschen für eine baldige Genesung, Verteilung von Büchern, Spielzeugen und Süssigkeiten an chronischkranke Kinder und anderes mehr.

Bis heute verfügen zehn Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes über Rotkreuzhelferinnen; sechs davon beschränken ihre Hilfe auf einzelne

Betagte, Chronischkranke und Invalide in den Spitälern, Heimen oder zu Hause, vier Sektionen betreiben sowohl Einzel- als auch Gruppenhilfe in Klubs, Altersnachmittagen usw.; sieben Sektionen befinden sich noch im Stadium des Ausbaus. Das Schweizerische Rote Kreuz hofft sehr, dass sich auch die Sektionen, die bis dahin dieser schönen Rotkreuz-

aufgabe noch ferngeblieben sind, bemühen werden, sie im Interesse unserer Betagten und Chronischkranken auf- und auszubauen. Das Zentralsekretariat ist gerne bereit, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zudem verfügen einige Sektionen schon über eine mehrjährige Erfahrung, mit der sie den beginnenden Sektionen sicher gerne dienen werden.

MIT DEN SCHAFFHAUSER ROTKREUZHELFERINNEN UNTERWEGS

Von Marguerite Reinhard



Eine Rotkreuzhelferin liest einer Chronischkranken einen Brief vor.

Zeichnung von Margarete Lipps, Zürich

Eine alte Frau sitzt in der Stube, klein, mager, einsam, verbittert und vergessen. Vor langem hat sie den Mann begraben, den einzigen Sohn hat man in die Heil- und Pflegeanstalt gebracht. Der kleine Haushalt — ein Stübchen und eine winzige Küche — ist jeweils rasch in Ordnung gebracht, die karge Mahlzeit schnell zubereitet. Dann sitzt sie am Tisch, ganz allein, vom Leben ausgeschlossen, tagaus, tagein, Woche um Woche, Jahr für Jahr. Wohl gibt es Tage, an denen sie das Wolltuch um den greisen Kopf schlingt, den Stock ergreift und mühsam die dunkle, steile Treppe hinuntersteigt, Stufe um Stufe, auf die Gasse tritt und, des städtischen Verkehrs ungewohnt, scheu und ängstlich und mühsam zum Bäcker, zum Spezereihändler humpelt,

damit wieder etwas in der Küche sei. Im Laden stösst sie ihr Begehrt heiser hervor, lauscht dann, etwas erschrocken, dem so selten gewordenen Klang ihrer Stimme nach. Fast hat sie das Sprechen verlernt.

Eines Tages aber hört sie Schritte auf der Treppe, eine Hand klopft an die Tür. Nun sitzt, ihr gegenüber, eine noch junge Frau, und eine Stimme stellt Fragen. Wahrhaftig, eine Stimme erklingt, schwingt zu ihr über den Tisch, freundlich, warm, und ihre eigene heisere Stimme schleppert zurück, wiederum etwas erschrocken, abwehrend und ihr doch gleichzeitig zugeneigt: «Mich besuchen? . . . Wer? . . . Eine Frau vom Roten Kreuz? . . . Regelmässig will sie zu mir kommen . . .